

Checkliste für Antragssteller:innen mit einem Hochschulabschluss aus Deutschland

Vollmitglieder

Bitte achten Sie auf **vollständige** und **unterschiedene** Antragsunterlagen gemäß dieser Checkliste! Unvollständige Anträge verlängern die Bearbeitungszeit um mindestens vier Wochen.

Postalisch einzureichende Unterlagen:

Antragsformular

Vollständig ausgefüllt

Unterschrieben

Nachweis des abgeschlossenen Hochschulabschlusses oder der abgeschlossenen Hochschulabschlüsse mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit und 240 ECTS in der entsprechenden Fachrichtung.

Bei Bachelor und Master-Abschlüssen:

Bachelor-Zeugnis als beglaubigte Kopie

Bachelor-Urkunde als beglaubigte Kopie

Master-Zeugnis als beglaubigte Kopie (*kann bei 8-semesterigen Bachelor-Studiengängen ggf. entfallen*)

Master-Urkunde als beglaubigte Kopie (*kann bei 8-semesterigen Bachelor-Studiengängen ggf. entfallen*)

Bei Diplomen:

Diplomzeugnis als beglaubigte Kopie

Diplomurkunde als beglaubigte Kopie

Tätigkeits- und Fortbildungsnachweis für Architekt:innen (*Alternativlink, falls sich die Datei nicht öffnen lässt; per „Datei“ herunterladen, zum Videotutorial*) bzw. **für Stadtplaner:innen**

Vollständig ausgefüllt (vgl. grüne Flächen)

Konsistenzprüfungen

Bei 2. Nachweis Praxiszeiten: Praxisnachweis formal korrekt: „Check!“

Bei 3. Fortbildungsnachweis: Fortbildungsnachweis formal korrekt: „Nachweis ok“

Unterschriften der anleitenden Architekt:innen auf jeder Tabelle

Bestätigung der Meldebehörde (Meldebescheinigung) über den Wohnsitz in Baden-Württemberg (im Original, nicht älter als 3 Monate)

Polizeiliches Führungszeugnis (im Original, nicht älter als 3 Monate)

Eintragung als Architekt:in/Stadtplaner:in (ohne den Zusatz „frei“) in einem Angestelltenverhältnis

Arbeitgebernachweis

Eintragung als (teilweise) selbstständig tätige Architekt:in/Stadtplaner:in oder Architekt:in/Stadtplaner:in mit der erweiterten Berufsbezeichnung „frei“

Versicherungsbestätigung über ausreichende Berufshaftpflichtversicherung (*der Versicherungsschein ist hierfür nicht ausreichend*)

Für die Bearbeitung Ihres Antrags wird eine Gebühr nach der Gebührenordnung fällig.
Mit Ihrer Eintragung wird der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung fällig.